# Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Bereich: Fachbereich Soziales

Aktenzeichen: 50 09 11

Datum: 25.09.2024

Beratungsfolge:						
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	23.10.2024					
Kreisausschuss	20.11.2024					
Kreistag	11.12.2024					

Vorlagen-Nr.: 01/045/24

öffentliche Beratung

## Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Änderung KdU-Richtlinie

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der KdU-Richtlinie für den Zeitraum ab 01.01.2025 gemäß der Anlage 1.

Dr. Burchardt

#### Sachverhalt (Begründung):

Gemäß § 22 Abs. 1 SGB II werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die entsprechenden An-gemessenheitsgrenzen sind durch den zuständigen Träger zu bestimmen.

In den vergangenen Jahren waren erhebliche Steigerungen bei den Energiepreisen, insbesondere für Heizmedien, festzustellen. Seit Mitte des Jahres 2023 stabilisierten sich die Energiepreise erkennbar auf einem immer noch hohen, aber tendenziell sinkendem Niveau.

Aufgrund der veränderten Energiepreise besteht die Notwendigkeit zur Anpassung der Angemessenheitswerte innerhalb der Richtlinie zur Umsetzung der durch den Landkreis Jerichower Land an das Jobcenter Jerichower Land übertragenen Aufgaben zur Umsetzung des SGB II. Zur Ermittlung der Angemessenheitswerte wird sich gemäß der vom BSG entwickelten Empfehlung am bundesweiten Heizspiegel orientiert. Dieser liegt seit Ende September 2024 in seiner aktuellen Form vor und berücksichtigt die Preisentwicklungen des Jahres 2023. Darüber hinaus wurde der fachliche Rat der Burger Stadtwerke eingeholt. Die angepassten Werte sind im Entwurf der Richtlinie (Anlage 1) unter dem Punkt 1.1.1 aufgeführt.

Im Mai dieses Jahres wurde eine Fortschreibung der Werte für die Brutto-Kaltmieten im Landkreis vorgenommen. Es wurde betrachtet, wie sich die Mieten seit der letzten Vollerhebung im Jahr 2022 entwickelt haben. Im Ergebnis stellt sich dar, dass sich die Kosten für die Kaltmieten im Durchschnitt um 4 % erhöht haben. Diese Erhöhung ist bei der Betrachtung der Angemessenheitswerte zu berücksichtigen und wird ebenfalls im Punkt 1.1.1 dargestellt.

#### Steigerung der Brutto-Kaltmieten in Prozent

Wohnfläche
Vergleichsraum I
Vergleichsraum II
Vergleichsraum III

50 m²	60 m²	70 m²	80 m²	90 m²
4,73%	4,76%	3,25%	3,34%	3,26%
3,49%	3,55%	3,46%	3,34%	3,68%
3,36%	3,41%	5,01%	3,27%	8,94%

Während der Heizspiegel für die Heizmedien Gas, Heizöl, Wärmepumpe und Holzpellets eine Verringerung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr aufzeigt, stellt sich die Situation bezüglich der Fernwärme anders dar. Hier steigen die Kosten im Vergleich zum Vorjahr. Im Austausch mit den Wohnungsbaugenossenschaften und Vermietern im Landkreis Jerichower Land teilten diese mit, dass sich der Preis für Fernwärme deutlich erhöht habe. Der Versorger Avacon habe Kostensteigerungen bei der Fernwärme umgesetzt und für das

kommende Jahr eine weitere Steigerung angekündigt, welche die Vermieter an ihre Kunden
weitergeben müssten. Aufgrund der im Heizspiegel dargestellten Steigerung und der von den
Vermietern mitgeteilten erhöhten Kosten bei der Fernwärme, wird der bisherige
Angemessenheitswert beibehalten. Die Burger Stadtwerke schätzen ein, dass der Preis für
Fernwärme mittelfristig sinken wird. Es ist anzunehmen, dass der Angemessenheitswert für
Fernwärme mit der nächsten Überarbeitung der KdU-Richtlinie nach unten hin korrigiert
werden kann.

## Anlagen:

Anlage 1 KdU-Richtlinie 2025

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: 🔲 ja 🔀 nein				
Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: /				
Planansatz:				
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:				
= überplanmäßig außerplanmäßig				
= Aufwand				
Deckung durch Mehrertrag Mehreinzahlung bei				
Deckung durch Minderaufwand Minderauszahlung bei				

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: (nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)